SBV
Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband

Beschlüsse aus der ordentlichen Sitzung des Verbandsvorstandes vom 11. Oktober 2019 in Bern

Der Verbandsvorstand lehnte den Antrag der Stiftung «Zugang für alle» für einen finanziellen Beitrag für eine neue Studie über Barrierefreiheit ab. Der Vorstand ist der Ansicht, dass es nach vier Studien, die bereits vom SBV finanziell unterstützt werden, nicht möglich ist, Fortschritte und Auswirkungen in Bezug auf die Zugänglichkeit zu quantifizieren. Leider sind die direkten Auswirkungen auf die tägliche Arbeit nicht spürbar. Die Prüfung erfolgt vorrangig und im Wesentlichen auf technischer Ebene (WCAG-Standard). Das Testen einer Website allein auf der Grundlage der WCAG 2.1-Kriterien erscheint jedoch unangemessen und trägt der Komplexität des Barrierefreiheitsproblems nicht ausreichend Rechnung. Die Benutzerfreundlichkeit, die für Blinde und Sehbehinderte ebenso wichtig ist wie die technischen Voraussetzungen, wird nur am Rande berücksichtigt.

Der Verbandsvorstand lehnte den Antrag von Regards Neufs für eine finanzielle Unterstützung für die Organisation eines pädagogischen Ateliers zur Sensibilisierung im Zusammenhang mit der Audiobeschreibung in Schulen ab. Er ist der Ansicht, dass diese Arbeit bereits teilweise von den Sektionen wahrgenommen wird.

Der Verbandsvorstand prüfte und genehmigte den Bericht der Navigationsarbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des Verbandsvorstands, des Fachausschusses und der Unternehmensleitung zusammensetzt, die einen ersten Entwurf des Finanzplans 2020-2023 prüfte und verschiedene Schlüsselfragen erörterte. Weiter diskutierte der Verbandsvorstand das Budget 2020 in erster Lesung. Als nächster Schritt wird das Budget nun dem Sektionenrat an der Sitzung vom 23. November vorgelegt.

Der Verbandsvorstand nahm weiter von einem ersten Entwurf des Spesenreglements für Mitglieder des Verbandsvorstands zur Kenntnis. Das Reglement wurde den zuständigen Behörden, insbesondere den Berner Steuerbehörden und der ZEWO, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Der Verbandsvorstand genehmigt den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Sektion Wallis, welche auf Artikel 13 der Statuten basiert. Eine derartige Zusammenarbeit besteht bereits mit anderen Sektionen. Der Dienstleistungsvertrag tritt Anfang Januar 2020 für einen Zeitraum von vier Jahren in Kraft.

Bern, 22.10.2019/KM/RK

Generalsekretariat
Könizstrasse 23, Postfach, 3001 Bern
031 390 88 00 | info@sbv-fsa.ch | sbf-fsa.ch